

Antrag 60/II/2021**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Schweigen durchbrechen! Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung durch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe!**

1 Am 28. September hat ein WHO-Bericht schwere Vor-
 2 würfe von Kongolesinnen über Vergewaltigung, sexuelle
 3 Übergriffe und sexuelle Ausbeutung durch WHO-Personal
 4 in der Demokratischen Republik Kongo bestätigt.
 5 Nach Missbrauchsskandalen in Haiti durch Mitarbeiter
 6 von Oxfam 2018 ein erneuter Hinweis, dass das Verhal-
 7 ten von zivilen Helfern auf den Prüfstand muss, um sexua-
 8 lisierte Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern und
 9 dem Eindruck der Straf- und Verantwortungslosigkeit un-
 10 ter dem Deckmantel der Hilfe entgegenzutreten.

11

12 **Wir fordern**

- 13 • Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-
 14 menarbeit und Entwicklung (BMZ) muss seine Wei-
 15 gerungshaltung gegenüber der Einführung von
 16 Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Erwach-
 17 senen und Kindern vor sexualisierter Gewalt und
 18 Ausbeutung durch zivile Helfer der deutschen Ent-
 19 wicklungszusammenarbeit durch sogenannte Safe-
 20 guarding Richtlinien instellen und ein System von
 21 Safeguarding einführen – ein Verweis auf die Ein-
 22 führung durch die Durchführungsorganisationen
 23 reicht nicht!
- 24 • Maßnahmen und Standards zu Safeguarding müs-
 25 sen in der entsprechenden Gleichstellungsstrate-
 26 gien der Bundesregierung bzw des BMZ verankert
 27 sein.
- 28 • Unabhängige Kontrollen zum Einhalten von
 29 Safeguarding-Standards der in der Entwicklun-
 30 gszusammenarbeit (EZ) und der humanitären Hilfe
 31 tätigen Durchführungsorganisationen und Zu-
 32 wendungsempfänger müssen durch das BMZ und
 33 das Auswärtige Amt (AA) regelmäßig in Auftrag
 34 gegeben werden
- 35 • Es müssen regelmäßig Daten zum Fehlverhalten im
 36 Kontext sexueller Gewalt von Mitarbeitern deut-
 37 scher Durchführungsorganisationen und Zuwen-
 38 dungsempfängern erhoben und in einem Rechen-
 39 schaftsbericht veröffentlicht werden.
- 40 • Verfahren zum Melden von Fehlverhalten müssen
 41 in den Einsatzländern eingeführt und bekannt ge-
 42 macht werden.
- 43 • Eine neue Kultur von Safeguarding Policies, Audits
 44 und Reform der Strukturen und Kulturen, die die-
 45 sen Machtmissbrauch der sexuellen Ausbeutung hat
 46 entstehen lassen, muss erfolgen, inklusive der Ent-

- 47 wicklung von Präventionsmaßnahmen. Dazu gehört
48 auch, mehr Frauen an Macht und Entscheidungen in
49 Leitungsebene in Einsätzen der humanitären Hilfe
50 und Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.
- 51 • Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch
52 Mitarbeiter deutscher Durchführungsorganisatio-
53 nen und NGOs im Ausland müssen strafrechtliche
54 Konsequenzen haben
 - 55 • Betroffene sexualisierter Gewalt durch Akteure der
56 EZ oder der Humanitären Hilfe müssen entschädigt
57 werden: durch Unterstützung beim Bestreiten des
58 Lebensunterhalts ihrer livelihood Aktivitäten, medi-
59 zinische und psychosoziale Unterstützung, und gg-
60 fs. einkommensschaffende Maßnahmen zur Reha-
61 bilitierung. Kinder, die durch die sexualisierte Ge-
62 walt entstanden sind, müssen Garantien auf ge-
63 sundheitliche Fürsorge und Bildungsunterstützung
64 haben.

65
66

67 **Begründung**

68 Ein Bericht der WHO bestätigte im Herbst 2021 die syste-
69 matische sexualisierte Ausbeutung von männlichen Mit-
70 arbeitern der WHO an Frauen im Nordkivu von Kongo: ei-
71 nem der gewaltvollsten und ärmsten Gegenden der Welt,
72 in der mehr als 2/3 der Menschen auf der Flucht sind.

73

74 Frauen, die umringt von tödlichen Milizen im Angesicht
75 der Ebola Pandemie nach Schutz bei der Weltgesundheits-
76 organisation suchten, wurden durch ihre Mitarbeiter se-
77 xuell ausgebeutet und missbraucht. Es kam zu illegalen
78 Abtreibungen in deren Folge zwei Frauen starben. Die Op-
79 fer hätten vorerst keine Hilfe erhalten, die Ermittler be-
80 tonen außerdem den Eindruck der Straflosigkeit seitens
81 der mutmaßlichen Opfer. In einer gemeinsamen Erklä-
82 rung haben alle wichtigen Geberländer der Vereinten Na-
83 tionen – die EU-Mitglieder, die USA, Großbritannien, Aus-
84 tralien, Kanada, Neuseeland und Norwegen – die Weltge-
85 sundheitsorganisation WHO abgemahnt. Doch die WHO
86 ist kein Einzelfall.

87

88 Erste Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs hatte es be-
89 reits gegen Oxfam-Mitarbeiter in Haiti 2018 gegeben. Erst
90 im Mai 2021 gab SOS Kinderdorf mehrere Fälle von se-
91 xuellen Missbrauch durch Mitarbeitende in mehreren
92 afrikanischen Ländern bekannt. Caritas International hat-
93 te 2019 einen bereits für Kindesmissbrauch verurteilten
94 belgischen Priester in die Zentralafrikanische Republik
95 in Bildungsvorhaben geschickt, wo es zu weiteren Miss-
96 brauchsfällen und letztendlich der strafrechtlichen Verfol-
97 gung kam.

98 Es scheint, als sei dies nur die Spitze des Eisberges.

99

100 Wo extremste Abhängigkeiten wie in der humanitären
101 Hilfe zwischen Betroffenen und Helfer*innen der humani-
102 tären oder Entwicklungshilfe entstehen, müssen Systeme
103 eingeführt werden, die potentielle Systeme von Abhän-
104 gigkeit und Machtmissbrauch vorbeugen, aufdecken und
105 nachverfolgen. Es ist existenziell, die Instrumente einer zi-
106 vilen Politik so zu gestalten und zu überwachen, dass sie
107 nicht selbst Schaden anrichten.